

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Karl Gabriel (ed.), *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsverhältnis von Wertbindung, Ökonomie und Politik*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Konrad Hilpert

Neue Rollen der Caritas im Kontext der Transformation des Wohlfahrtsstaates

in: Karl Gabriel (ed.), *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsverhältnis von Wertbindung, Ökonomie und Politik*, pp. 73–90

Berlin: Duncker & Humblot 2001 (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft 25)

Access to the published version may require subscription.

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Karl Gabriel (Hg.), *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsverhältnis von Wertbindung, Ökonomie und Politik* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Konrad Hilpert

Neue Rollen der Caritas im Kontext der Transformation des Wohlfahrtsstaates

in: Karl Gabriel (Hg.), *Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsverhältnis von Wertbindung, Ökonomie und Politik*, S. 73–90

Berlin: Duncker & Humblot 2001 (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft 25)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Ihr IxTheo-Team

Konrad Hilpert

Neue Rollen der Caritas im Kontext der Transformation des Wohlfahrtsstaates

Schematisch vereinfacht beruhte das Sozialwesen in Deutschland bis vor wenigen Jahren im wesentlichen auf zwei Säulen: den öffentlich, staatlich oder kommunal organisierten sozialstaatlichen Systemen und den im Begriff der freien Wohlfahrtspflege zusammengefaßten vielfältigen Hilfsorganisationen, die sich teils kirchlich konfessionellen, teils allgemein humanitären Impulsen verdanken. Ihr Verhältnis war allerdings keineswegs das eines Nebeneinanders von Anbietern, die miteinander um Zuständigkeit für dieselben Aufgaben, um die Regie beim Helfen und Einfluß auf die Menschen konkurrieren. Genauso wenig läßt es sich aber auch als komplementäres Miteinander charakterisieren, in dem die freie Wohlfahrt arbeitsteilig sich bestimmter menschlicher Notlagen annimmt, die die sozialstaatlichen Systeme aus Gründen der Effizienz, der weltanschaulichen Zurückhaltung oder der Machtakkumulation nicht bedienen können oder wollen. Daß es derlei Notlagen gibt, die mit den Instrumenten sozialstaatlicher Hilfe nicht behoben werden oder auch nur erträglich gemacht werden können, ist dabei keine Frage. Aber auch, wenn es um das Begleiten Sterbender, um Beratung in persönlichen Konfliktfällen oder um die Vermittlung menschlicher Nähe für sozial Isolierte geht, geschieht dies auf der Grundlage und in Rückbezug auf ein Verhältnis wechselseitiger Ergänzung. Dieses ordnete freie Wohlfahrt und staatliche Sozialtätigkeit einander so zu, daß sowohl enge Kooperation wie auch Eigenständigkeit möglich wurden. Der Konstellation nach haben beide Partner etwas einzubringen, was der je andere aus sich selbst heraus nicht leisten kann; gleichzeitig gibt es aber auch Bereiche, in denen beide nebeneinander wirken.

Diese drei Bereiche liegen aber nicht einfach für immer fest; vielmehr handelt es sich bei dem ganzen Verhältnis um eine komplexe Balance. Die beiden Akteure nehmen aufeinander Bezug und beeinflussen sich gegenseitig: Die *staatliche Sozialgesetzgebung* gibt dem Wirken der Wohlfahrtsverbände den rechtlichen Rahmen vor und garantiert, daß sie seine Aufgaben erfüllen können. Ferner übernimmt sie die Verantwortung für die Gesamtplanung und sorgt so dafür, daß dort, wo mehrerer Anbieter das gleiche Aufgabengebiet betreuen, durch Konkurrenz nicht Kräfte vergeudet werden bzw. umgekehrt Versorgungslücken entstehen.

Umgekehrt verpflichtet sich die *kirchliche Caritas* als einer der bedeutendsten Akteure der freien Wohlfahrt in Deutschland, bestimmte Aufgaben zu übernehmen und dafür Personen, Organisation und Sachkompetenz bereitzustellen. Ferner kann sie eine Art Vorreiterfunktion für das staatlich garantierte Helfen übernehmen, insofern sie zusätzlich zu ihrer Mitverantwortung innerhalb des Systems neue Nöte aufspüren kann, diese nach besten Kräften abdecken und dann An-

regungen an den Staat weitergeben und ihn zur großflächigeren Lösung des Problems auffordern kann. Vielleicht lag gerade hier der Grund, daß die Politik (Regierung, Parteien, Ministerien, Parlamentsausschüsse) den Wohlfahrtsverbänden in der Sozialpolitik faktisch schon immer mehr Einfluß in Gestalt von Beratungen, Anhörungen, regelmäßigen Kontaktgesprächen eingeräumt hat, als es die schematische Zuordnung erwarten läßt.

Seine normative Bestimmung und sozialpolitische Legitimationsformel fand dieses komplexe Ergänzungsverhältnis im *Subsidiaritätsprinzip*. Dabei wurde dieses allerdings in einer sehr spezifischen Weise verstanden und zur Geltung gebracht, nämlich als grundsätzlicher Vorrang der freien Träger vor der öffentlichen Sozialaktivität. Der ursprüngliche Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wie es zum erstenmal und gleichsam klassisch in der Enzyklika *Quadragesimo anno* aus dem Jahr 1931 formuliert worden war, ist sehr viel offener und unspezifischer: Er besagt „lediglich“, daß die Zuständigkeit und die Art der Unterstützung zwischen umfassenderer und kleinerer sozialer Einheit so zu regeln sind, daß die kleinere und damit zwangsläufig personnähere Gemeinschaft durch die Überlegenheit der größeren an Macht, Finanzressourcen, Organisationsgrad usw. nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt wird. Das Subsidiaritätsprinzip bezweckt also eigentlich, daß der einzelne oder die je kleinere Gemeinschaft, die Hilfe braucht, nicht einfach als Empfänger von Hilfe behandelt werden, sondern soweit als möglich selbst instand gesetzt werden, aktiv an der Befreiung aus ihrer Not mitzuwirken.¹ Selbstverständlich können Mitarbeiter, Einrichtungen und Helfergruppen der Caritas die der Lebenswelt eines Bedürftigen bzw. einer sozialen Problemgruppe näheren Helfer sein, aber sie sind es nicht in jedem Fall und schon gar nicht automatisch. Dies jedoch setzt das Verständnis des Subsidiaritätsprinzips im bundesdeutschen Sozialrecht im Grunde voraus.

1. Die neuen Herausforderungen

Aufs Ganze gesehen, ist auf dem Boden der geschilderten Zuordnung im Laufe der Jahrzehnte ein sehr dichtes und insgesamt sehr leistungsfähiges Sozialsystem entstanden, das sowohl historisch als auch im Vergleich mit den meisten anderen Ländern seinesgleichen sucht. Einer seiner Vorzüge besteht auch darin, daß es dem Hilfesuchenden in vielen Bereichen die Möglichkeit bietet, jene Hilfe zu wählen, die seinen persönlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen am meisten entspricht. Die Unterschiede in der Konzeption des Helfens, der Motivation und der berufsethischen Prägung des Personals forderten sicher immer wieder zum Vergleich heraus, blieben aber lange Zeit ohne einschneidende Konsequenzen, auch wenn Schwächen im Leistungsangebot offenkundig wurden. Fragt man nach den Nachteilen dieses Arrangements, so wird man am ehesten auf den Verdacht der Ressourcenverschwendung, auf die Klage über allzu starke Reglementierungen durch die staatlichen Vorgaben und auf das Bedauern über die scheinbar zwangsläufige Verwischung des explizit kirchlichen Profils stoßen. Außerdem ist offensichtlich, daß es nicht dazu geeignet war, der Verfestigung sozialer Notlagen irgendwie entgegenzuwirken.

Seit einigen Jahren mehren sich die Anzeichen, daß dieses Verhältnis von Sozialstaat und freier Wohlfahrt immer stärker unter Druck geraten ist. Wenigstens vier Entwicklungen sind daran ursächlich beteiligt: Die erste und in der sozialpolitischen Diskussion am stärksten thematisierte ist zweifellos die Tatsache, daß der Sozialstaat an seine *finanziellen Grenzen* stößt. Man kann mit Fug und Recht darüber streiten, welche Risiken in welchem Umfang durch die Gesamtheit abgesichert werden sollen und können, und man muß diese Diskussion führen; gleichwohl ist es völlig unzweifelhaft, daß die Erwartung, die Palette sozialstaatlich verbürgter Leistungen ließe sich noch ausweiten oder auch nur ohne spürbare Einschnitte fortsetzen, illusionär ist und über kurz oder lang selbst die bestehenden Solidarsysteme und die von diesen ausgehende Sicherheit unterminieren würde.

Dieser Begrenztheit der Ressourcen entspricht von der Seite der Nachfrage her eine zweite Entwicklung, die unübersehbar ist, nämlich die, daß der *Gesamtbedarf an sozialer Unterstützung* wächst. Die Gründe dafür liegen teils in der demographischen Entwicklung (höhere Lebenserwartung, höherer Anteil von älteren Menschen an der Gesamtpopulation usw.), teils in Auswirkungen der Internationalisierung des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt („Globalisierung“).

Eine dritte Herausforderung besteht im politisch ermöglichten und gewollten *Auftreten privater Anbieter* von Hilfeleistungen vor allem im Pflege- und Betreuungsbereich, die mit den großen Wohlfahrtsverbänden in den *Wettbewerb* treten. Die Transformation der solidarischen Hilfe zu einer Dienstleistung, die ihren Preis hat und sich auf dem Markt gegen Konkurrenz behaupten muß, zieht viel mehr nach sich als bloß einen mentalen Wandel, nämlich die Ausrichtung caritativer Einrichtungen an Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Kundenorientierung unter Einbeziehung selbst von Strategien des Marketing. Gleichwohl liegt auf der Hand, daß Kostenoptimierung und optimale Hilfe bei Not weder notwendig noch uneingeschränkt zusammengehen.

Schließlich ist auf eine vierte Entwicklung hinzuweisen, die eigentlich erst in dem Maße in die Wahrnehmung drängt, als sie Leerstellen hinterläßt, nämlich der *strukturelle Bedeutungsverlust jener sozialen Verbindungen*, die herkömmlich einen erheblichen Teil der sozialen Hilfe erbracht haben: Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Kirchengemeinde und die vielfachen Verknüpfungen im Rahmen der traditionellen Sozialmilieus. Dem, was häufig als zunehmende Individualisierung der Lebensgestaltung auf den Punkt gebracht oder aber mit dem Unterton der moralischen Anklage als Entsolidarisierung bedauert wird, liegen ja Beobachtungen zugrunde, die völlig unstrittig sind wie die, daß die Zahl der in einem Haushalt zusammenlebenden Personen stark im Sinken begriffen ist, daß Verbreitung und Akzeptanz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften zunehmen, daß die Zahl der Alleinerziehenden ansteigt, daß Beziehungen und Familien weniger stabil sind oder daß der Anteil der erwerbstätigen Frauen zunimmt. Immer mehr Menschen geben also - teils aus eigenem Wunsch, teils von außen veranlaßt - ihrer Biographie einen individuellen Zuschnitt, der Flexibilität und Mobilität voraussetzt und auf ein hohes Maß an Autonomie ausgerichtet ist. Dies bedeutet nicht automatisch, daß sie, wie oft beklagt wird, ego-

istischer eingestellt wären als die Angehörigen früherer Generationen; aber es bedeutet sehr wohl, daß sich diese neuen Lebensstile vielfach nicht mit der Erbringung jener Unterstützung vereinbaren lassen, die mit den traditionell eingelebten Lebensformen verbunden war und - mit welchen Gefühlen auch immer - so selbstverständlich geleistet wurde, daß sie im System der sozialen Sicherung überhaupt nicht eigens zum Thema gemacht wurden. Wer wochentags in München arbeitet und ein Ein-Zimmer-Appartement am Stadtrand bewohnt und sich am Wochenende mit seinem in Hamburg arbeitenden Lebenspartner trifft, kann eben nicht zusätzlich noch ein älteres Familienmitglied betreuen oder gar pflegen. Gerade die Unterstützung und Pflege älterer Menschen ist ja paradigmatisch für einen Bereich sozialer Unterstützung, der bisher zum ganz überwiegenden Anteil im familiären Zusammenhang, also von den Familienangehörigen - sprich: den Frauen - erbracht wurde, wo aber aufgrund der genannten Entwicklungen abgesehen werden kann, daß schon in naher Zukunft eine Versorgungslücke entstehen wird, die sozial- politisches Intervenieren auf den Plan ruft.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung solcher Entwicklungen erfährt die Berufung und Einforderung des Subsidiaritätsprinzips unübersehbar eine neue Blüte. Freilich ist die Stoßrichtung jetzt vielfach eine andere als zu den Zeiten des Aufbaus des bundesrepublikanischen Wohlfahrtswesens. Ging es damals um die Auswahl des Trägers sozialstaatlich verbürgter Hilfe, so geht es heute vielfach um die Ausgliederung von bisher geleisteten Diensten aus dem Katalog der Solidaraufgabefü Diese Selbstentlastung der öffentlichen Hände geschieht sowohl auf dem Weg, daß bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden und ein anderer Träger gesucht wird, als auch auf dem, daß Kosten für bestimmte Leistungen budgetiert und die Zuteilungen an die Hilfebedürftigen mittels des Spiels von Angebot und Nachfrage erfolgt, also dem Markt überantwortet wird. Nicht selten ist es der Staat selbst, der die neue Konkurrenz organisiert, indem er die Bedingungen definiert, unter denen Konkurrenz für die Erbringung medizinischer, pflegerischer oder psychosozialer Leistungen durch erwerbswirtschaftliche Einrichtungen zugelassen wird, und Unternehmungen sowie Personal ermuntert, davon Gebrauch zu machen. Damit aber gerät das herkömmliche Arrangement faktisch und völlig unspektakulär in einen erheblichen Veränderungsprozeß. Dieser hat aber auch Auswirkungen auf den Stellenwert, das Selbstverständnis und das Aufgabenspektrum der freien Wohlfahrt und ihrer Akteure.

II. Umriss der politischen Transformation des Wohlfahrtssektors

Bei allen Überlegungen, wie Solidarität angesichts des aus den oben geschilderten Entwicklungen resultierenden Veränderungsdrucks zugeteilt und organisiert werden könne, darf eines bislang als unbestritten gelten: daß es zu den Aufgaben des Staates gehört, um das Wohl aller Bürger besorgt zu sein und institutionell die elementaren Daseinsvoraussetzungen für die, die in Not geraten sind, zu sichern. Diese Überzeugung ist als Prinzip der Sozialstaatlichkeit im Grundsatz ausdrücklich für unabänderlich erklärt² und genießt in der Bevölkerung wie auch bei den

wichtigsten politischen Kräften ein hohes Maß an Zustimmung. Das Problem der notwendigen Transformation des Wohlfahrtssektors unter den Bedingungen beschleunigter Modernität stellt sich infolgedessen nicht als Frage, *ob* der Staat sich von der Funktion, sich um das soziale Wohl zu kümmern, überhaupt zurückziehen soll; vielmehr geht es darum, *wie* die gesellschaftlichen Bedingungen verändert werden müssen, damit Solidarität, aber mit ihr auch gegenseitige Achtung und Toleranz von Andersartigen, gesichert und bestärkt werden, und *was* Staat und Politik dazu tun müssen, um diese Bedingungen zu ermöglichen bzw. zu organisieren. Daher sind sich alle Analytiker und Prognostiker wenigstens darin einig, daß es einen Weg zurück zu den Sicherheiten früherer Jahrzehnte nicht geben wird; die Veränderungen der wirtschaftlichen, informationellen und politischen Gegebenheiten sind dafür zu grundlegend. Die Hoffnung, ein zukünftiges Wirtschaftswachstum würde alle sozialen Probleme und damit auch die des Sozialstaats im wesentlichen lösen können, wäre ebenso illusionär wie eine schonungslose Ausrichtung aller sozialen Leistungen und Dienste auf ökonomische Effizienz inhuman sein müßte. Im Gegensatz dazu kristallisieren sich in der sozialphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion heute³, soweit ich das beobachten kann, vor allem drei politische Aufgaben als zukunftsweisend heraus, nämlich 1. die Aktivierung der Bürger als Gesellschaftswesen, 2. das Aufbrechen der Verengung des Verständnisses von Arbeit auf Erwerbsarbeit und 3. die Kultivierung der Motivationsquellen für Solidarität.

Das erste Anliegen, oft zusammengebracht mit dem Stichwort „Zivilgesellschaft“⁴, gilt der (Wieder-)Gewinnung eines *umfassenden Verständnisses von aktivem Bürgersein*. Dabei geht es aber nicht um eine theoretische Nachbesserung oder um eine Anreicherung eines Grundbegriffs der politischen Rhetorik zum Zweck staatsbürgerlicher Paränese, sondern um die Korrektur eines in der politischen Routine wie auch in der Mentalität vieler Bürger eingeschliffenen Denkens, das die Rolle des Bürgers faktisch ausschließlich an zwei Bereichen festmacht: an

Teilhabe und Einfluß auf den Staat als dem Bereich, wo es um das Gemeinwohl geht, und an der Teilnahme am Markt als dem Bereich, der von privaten und geschäftlichen Interessen bestimmt wird.⁵ Daß sich das Bürgersein in diesen beiden Rollen nicht erschöpft, war zwar im konkret gelebten Leben des einzelnen klar, doch spielte es in der theoretischen Reflexion wie in der ordnungspolitischen Diskussion so gut wie keine Rolle. Und auch das öffentliche Bewußtsein gab sich mit dieser binären Sicht zufrieden, funktionierte doch das damit verbundene Sozialsystem ganz gut und vergleichsweise bequem: Neue oder neu-erkannte Aufgaben waren jeweils zusätzlich finanzierbar; der „Streß“ einer andauernden Suche nach gangbaren und qualitativ besseren Lösungen blieb so erspart.

Heute ist nicht nur diese vergleichsweise komfortable Rahmenbedingung entfallen, sondern es wird auch an vielen Stellen deutlich gespürt, daß die gesellschaftliche Existenz des Menschen nicht nur aus Wirtschaften und Wahrnehmung der politischen Rechte bestehen kann, sondern daß dazu auch gehört, einen - wenn auch noch so kleinen - Bereich sozialer Beziehungen mitgestalten zu können, Verantwortung für andere zu übernehmen und soziale Achtung entgegenge-

bracht zu bekommen. Und deutlich wird da und dort auch erkannt, daß das, was der einzelne als Respektierung des Eigenen vom Staat und von den anderen fordert, davon lebt, daß er den gleichen Respekt aufbringt und, statt jede sich bietende Gelegenheit zur Maximierung der eigenen Wünsche (bis hin zur Illegalität) auszunutzen, auch Input leisten muß. Es ist infolgedessen keineswegs nur Ausdruck einer nostalgischen Wellenbewegung, wenn kommunitaristische Sozialphilosophen in kritischer Abhebung von den neuzeitlichen Gesellschaftsvertragstheorien den Wert von Gemeinschaften wieder betonen⁶ und sie für mehr halten als Folklore und sich selbst genügenden Konservativismus. Dahinter steht vielmehr die Einsicht, daß der moderne Staat in seinen klassischen politischen Funktionen nur lebensfähig bleibt, wenn es zwischen Wirtschaft und Staat einen reichhaltigen und ausgeprägt selbständigen Bereich der Gesellschaft gibt. Der konzeptionellen Idee nach will Gesellschaft hierbei nicht nur der Ort der Meinungsbildung im Vorfeld und in wechselseitiger Abhängigkeit von der Politik sein, und auch nicht bloß der rechtlich geschützte Raum, in dem die großen und einflußreichen Institutionen der Kirchen, Gewerkschaften, Berufsverbände, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren Zielsetzungen nachgehen können. Vielmehr ist Gesellschaft auch und zuerst der Raum, wo Menschen sich immer wieder von neuem miteinander verknüpfen und gemeinsam Ziele verfolgen können, die über die Interessen der einzelnen hinausreichen. Und Gesellschaft ist auch der Ort, wo die Menschen Probleme, von denen sie betroffen werden, in die eigenen Hände nehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen, der Ort, wo sie Kooperationspartner finden können und somit Initiative und Engagement angeregt werden. Die Gesellschaft aktiver Bürger ist m.a.W. der Ort, an dem sich Menschen um das Gemeinwohl bemühen (das häufig allein vom Staat erwartet wird, der diese Erwartung in der Realität aber immer wieder auch enttäuscht). Im Unterschied zu früher jedoch müssen solche Vernetzungen unter Menschen heute viel öfter erst „künstlich“ hergestellt werden, da die Menschen mobiler geworden sind und Mobilität tendenziell zu Lasten der gewachsenen Bande geht oder sie erst gar nicht entstehen läßt. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß der Grad dieser Mobilität zwischen den sozialen Schichten stark differiert.

Politik ist hier gefragt, zunächst einmal insofern, als sie solche Bindungen zuläßt und sie sodann weniger als bedrohlichen Machtfaktor denn als Potential ansieht, soziale Lösungen zu finden⁷, aber auch, indem sie sie als Ausdruck des Bürgerwillens ernst nimmt und sie ideell und unter Umständen auch materiell fördert.

Dieses Anliegen taucht auch im sog. Sozialwort der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz vom Frühjahr 1997 auf. Dort wird im fünften Kapitel unter der Überschrift „Den Sozialstaat reformieren“ eine neue Besinnung auf die Sozialkultur gefordert. In ihr liege - so heißt es wörtlich - „ein großes Potential für soziale Phantasie und Engagement. Den vorhandenen ethischen und sozialen Ressourcen in der Gesellschaft muß mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung geschenkt werden. Dies betrifft vor allem soziale Netzwerke und Dienste, lokale Beschäftigungsinitiativen, ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfegruppen.“⁸

Beim zweiten Punkt- *Aufbrechen der Verengung des Verständnisses von Arbeit auf Erwerbsarbeit* - handelt es sich kaum darum, das soziale Problem der hohen Arbeitslosigkeit in den Industriegesellschaften durch eine semantische Manipulation lösen oder wenigstens im Einzelfall abfedern zu wollen. Vielmehr geht es darum, die hohe Arbeitslosigkeit zum Anlaß zu nehmen, das gesamte Spektrum menschlicher Arbeit in den Blick zu nehmen und sich der sozialen Bedeutung gerade der Tätigkeiten zu vergewissern und sie gesellschaftlich anzuerkennen, die nicht Erwerbsarbeiten sind, also sozialer Dienstleistungen wie Erziehung der Kleinkinder, der Abfederung der psychosozialen Anpassungsschwierigkeiten von Jugendlichen in den Systemen von Schule, Ausbildung und Arbeit, der Pflege älterer Menschen und der Versorgung chronisch Kranker, der Haushaltung, der freiwilligen Engagements bei Feuerwehr, Rotem Kreuz usw. Sie wurden im allgemeinen Bewußtsein der letzten Jahrzehnte vielfach als leichte Nebenarbeiten angesehen und waren mit erheblich weniger Prestige ausgestattet als die klassischen Erwerbstätigkeiten, was sich auch in der geringen oder gar nicht erfolgenden Bezahlung niederschlug. Diese Dienstleistungen werden aber auch dort und dann erbracht, wenn an Erwerbsarbeit Mangel herrscht; und sie werden zu ganz erheblichen Teilen gerade von solchen erbracht, die - sei es freiwillig oder unfreiwillig - einer Erwerbsarbeit nicht nachgehen. Allein schon wegen dieses Sachverhalts scheint es aus Gründen der Gerechtigkeit dringlich und aus Gründen des knapper werdenden Guts Erwerbsarbeit als Folge der Internationalisierung des Wettbewerbs ratsam, über Regelung, soziale Absicherung und auch über Anerkennung jener Formen von Arbeit neu nachzudenken, die bislang für selbstverständlich genommen wurden. Dazu braucht es aber nicht nur einen gewaltigen Schub in der mentalen Einstellung der Bevölkerungsmehrheit, eben die Relativierung der Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit, sondern auch politische Rahmenbedingungen und Signale, die das Ausmaß dieser im Stillen geleisteten Arbeiten zunächst einmal öffentlich sichtbar machen, die dann in einem zweiten Schritt denen, die sie erbringen, eine sozialrechtliche Absicherung garantieren, und ihnen schließlich unter Umständen auch Ansprüche auf Starthilfen oder Vorteile bei einem späteren Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit einräumen. Auch finanzielle Anerkennung, und sei sie im Verhältnis zu einer Erwerbsarbeit gleicher. Da uer und Qualität noch so niedrig, kann eine Maßnahme sein, um die scharfe Trennung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit wirkungsvoll zu überwinden (Modell: Erziehungsgeld).

Wie die beiden schon näher erläuterten Anliegen ergibt sich auch das dritte daraus, daß etwas, was bislang mehr oder weniger selbstverständlich funktioniert hat und worüber deshalb kaum ein Wort verloren wurde, an Selbstverständlichkeit einbüßt. Die Sozialpolitik muß sich in Zukunft *auch um die Ressourcen der Motivation sorgen*, weil die traditionellen Quellen, die Freiwilligkeit, Pflichtgefühl und Bereitschaft zu solidarischem Einsatz für andere hervorgebracht haben, knapper sprudeln. Diese Beobachtung darf wohl nicht dazu führen, neue Formen der Solidaritäts-, „produktion“ zu übersehen. Gleichwohl muß es eine Aufgabe für die Politik sein, es nicht einfach bei der immer weiteren Verknappung von Solidarität zu belassen, die sie aber andererseits auch nicht kompensieren kann. Was sie allerdings kann und auch tun muß, ist die Thematisierung und öffentliche Diskussion der Frage, welche Wertorientierungen und Bereit-

schaften die Gesellschaft benötigt, damit menschliche Existenz in ihr auch in Zukunft als gelungen und human erfahren werden kann.⁹ Insofern ist in der Formulierung der dritten Leitlinie für die Politik mit Bedacht von einer notwendigen „Kultivierung“ der Motivationsquellen für Solidarität die Rede und nicht davon, daß der Staat selbst als Motivationsbeschaffer auf den Plan tritt.

III. Perspektiven des Caritasverbands in der Bürgergesellschaft

Welche Konsequenzen können ein im Sinne dieser Leitlinien verändertes Wohlfahrtswesen für den Caritasverband als einen der Akteure der freien Wohlfahrtspflege haben? Grundsätzlich darf man dazu zunächst feststellen, daß der Verband und seine Fachverbände als solche zivilgesellschaftliche Akteure bzw. traditioneller ausgedrückt intermediäre Institutionen sind. Gleichwohl wird die Transformation des Wohlfahrtsstaats auch die Konzeption des Caritasverbands verändern. Zwar dürften diese Veränderungen weniger die theologische Grundlage und den ekklesiologischen Ort betreffen; aber die Schwerpunkte werden sich verlagern, neue Aufgaben müssen wahrgenommen werden, und das Verhältnis zum Staat dürfte insgesamt ein unabhängigeres werden.

Die Notwendigkeit dazu ergibt sich zunächst einmal daraus, daß in Zukunft nicht mehr alle Not mit den Instrumenten des Wohlfahrtsstaats bedient werden kann. In qualitativer Hinsicht war für die kirchlichen Verbände schon immer klar, daß das, was der Sozialstaat geben kann, nämlich in erster Linie Recht und Geld, nicht jede Art von Not und die wenigsten Notlagen völlig heilt. Aber heute ist obendrein klar, daß es auch quantitative Grenzen gibt; und diese bestehen nicht nur in der Schmerzgrenze der finanziellen Belastung der Beitragszahler, sondern auch im Grad der Bürokratisierung, in der Überregulierung und im Übermaß an staatlichem Einfluß. Gleichzeitig verliert eine Säule, die traditionell die soziale Sicherheit ganz wesentlich mitgetragen und ermöglicht hat, nämlich Familie und Nachbarschaft, als Folge eines komplexen Gemenges von brüchigeren Beziehungen, Vermeidung und veränderten Biographieprojekten an Bedeutung, wobei in diesem Zusammenhang offenbleiben kann, inwieweit sich auch darin noch einmal Konsequenzen des organisierten Sozialstaats manifestieren könnten. So wachsen auch von dieser Seite der freien Wohlfahrt neue Aufgaben oder wenigstens Erwartungen zu.

Beide Verknappungen berühren die freien Wohlfahrtsverbände, jedenfalls insoweit, als diese bislang wohlfahrtsstaatliche Aufgaben im Auftrag des Staates ausgeübt haben. Sie werden das auch weiterhin tun, freilich in einem veränderten Kontext. Die stärkste Veränderung dürfte von der Einführung des Markts und der Zulassung des Wettbewerbs um die Erbringung sozialer Dienste zu erwarten sein. Damit büßen die Verbände nicht nur einen Teil ihrer privilegierten Stellung ein. Ein zusätzlicher Effekt ist vielmehr auch, daß dadurch ins Innere des Verbandes Bewegung kommt, weil die Überlegung unausweichlich ist, wie man mitbieten kann und durch

niedrigere Kosten und bessere Leistung öffentliche Mittel und „Aufträge“ sichert. Der Wettbewerb zwingt die Anbieter sozialer Leistungen förmlich, sich stärker an den Bedürfnissen der Klienten auszurichten und auf deren jeweilige Besonderheiten einzugehen, weil jetzt diese es sein werden, die darüber entscheiden, wer die benötigte soziale Dienstleistung erbringen soll. Allerdings gilt das immer nur im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten, so daß Kunden-orientierung auf der einen Seite zu einer Verbesserung des Angebots im Sinne von Eingehen auf individuelle Bedürfnisse führen kann, auf der anderen Seite aber auch zur Ausgliederung bzw. Privatisierung bestehender Standards, so daß nur noch ein Teil der Bevölkerung, eben die Kaufkräftigen, in deren Genuß kommt. Obendrein zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre eindeutig, daß alle privaten Anbieter am Markt dazu neigen, die Kosten der Modernisierung soweit möglich auf die Allgemeinheit zu verlagern, so daß die Ausweitung des Marktes faktisch die Verschiebung von Kosten und sozialen Problemen nach sich zieht (Beispiel: Frühverrentung).

Mehr Wettbewerb im sozialen Bereich mag *ein* Instrument sein, um das sozial Notwendige wieder zu stärkerer Konvergenz mit dem ökonomisch Vernünftigen zu zwingen, aber er garantiert keineswegs schon von sich aus (sozusagen in Umkehrung der Vorstellung von der invisible hand) eine ausreichende Versorgung und die Berücksichtigung aller, die wirklich Not leiden. Vor allem ist dieser Mechanismus systemfremd gegenüber vielem, was Menschen in Notlagen *auch* brauchen, beispielsweise Zeit und Zuwendung. Bei derartigen Kollisionen wird der Caritasverband in Zukunft nicht darum herumkommen, zu klären und zu entscheiden, welche Dienstleistungen marktkonform angeboten werden sollen bzw. können und welche nicht. Was aber die Vielzahl und das Neuerscheinen von Nöten betrifft, wird die Caritas als organisierter Verband - noch stärker als bisher schon - in zwei Rollen gefordert werden, nämlich als Anwalt der Schwachen und Übersehenen und als „Pfadfinder“, der auf neue Formen menschlicher Not aufmerksam macht und Modelle entwickelt, wie helfend mit ihnen umgegangen werden kann.¹⁰ Diese können dann später in das Leistungsangebot anderer, unter Umständen auch der öffentlichen Träger übernommen werden. Es ist evident, daß gerade mit diesen Rollen auch ein größeres Spannungs- und Reibungspotential zur Politik verbunden sein wird.

Jenseits der Aufgaben jedoch, die sich auf den Sozialstaat beziehen, wird die Caritas der Zukunft in erheblich stärkerem Maß in der Sphäre der Gesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements tätig sein müssen. Wenn Menschen sich freiwillig mit dem Ziel zusammenschließen zu helfen, setzt das im Regelfall voraus, daß es sich um eine Not handelt, die wahrgenommen wird, sei es unmittelbar durch die eigene Anschauung, sei es vermittelt durch Anlaufstellen oder Beschreibungen vertrauenswürdiger Personen. Die Rolle eines Solidaritätsagenten in diesem wichtigen Feld wird der Caritasverband aber nicht in erster Linie dadurch spielen können, daß er sich der entsprechenden Notlagen selbst annimmt, sondern dadurch, daß er Netzwerke der Hilfen knüpft und Helfer anleitet. Dabei wird es in vielen Fällen nicht so sein, daß die Hilfe ganz ohne sozialstaatliche Leistungen auskommen müssen; um so wichtiger wird es aber, fall- oder gruppenbezogene Initiativen zu koordinieren und das Zusammenwirken von Angehörigen, Hilfs-

kräften und ehrenamtlichen Helfern mit professionellem Rat zu begleiten. Dazu gehört auch die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen bezüglich Notlagen, Bedürfnissen, Rechten und Hilfsmaßnahmen mittels Kursen oder regelmäßig stattfindenden Besprechungen.

Ein Ansatzpunkt für das Ingangbringen solcher Vernetzungen durch den Caritasverband sind naheliegenderweise die Kirchengemeinden. Die Situation dort ist relativ günstig, insofern die Gemeinden seit zwei Jahrzehnten daran arbeiten, Diakonie (in Ausführung von Impulsen des II. Vatikanums und der Würzburger Synode) als eine konstitutive Grundfunktion des Gemeinseins zurückzugewinnen.¹¹ Allerdings scheint die gemeindliche Orientierung angesichts der kirchlichen Entwicklung und der planerischen Antworten darauf (Seelsorgeverbände) für die nähere Zukunft keineswegs gesichert. Möglicherweise besteht aber eine andere Chance in der Zukunft darin, daß der Caritasverband als Plattform und Moderator für die Aktivierung und Bündelung von Solidaritätsinitiativen und Selbsthilfegruppen im gesellschaftlichen Feld auftritt. Als konkretes Beispiel für einen Bereich, in dem so etwas heute schon im Gange ist, sei die Hospizbewegung genannt.

Schließlich wächst dem Caritasverband eben auch dadurch ein neues Aufgabenfeld zu, daß die Selbstverständlichkeit, mit der Familien bis heute Solidarleistungen erbracht haben, abnimmt bzw. die Familie als Lebensform, die Solidarität zwischen den Generationen, Geschlechtern und Vitalitäten hervorbringt, immer öfter vermieden wird. Angesichts dieser Entwicklung wird die Caritas in Zukunft einen Schwerpunkt darauf setzen müssen, die konkreten Familien zu stärken, sie beim Tragen der Lasten zu unterstützen und ihnen in schwierigen Situationen mit Rat und Tat beizustehen. Dies hat aber nicht nur punktuell im Fall von Krisen zu geschehen, sondern viel nachhaltiger und präventiv durch Hilfen, die bereits im Vorfeld deutlich erfahren lassen, daß die Solidarleistung zu bewältigen und mit dem eigenen Lebenskonzept (etwa hinsichtlich der Erwartungen an den Beruf) vereinbar ist; eine wichtige Rolle wird auch die Ermöglichung ehrenamtlicher Tätigkeit und der Einsatz für deren angemessene Anerkennung von Seiten der Kirche wie von Seiten der Politik sein.

Schließlich gibt es noch einen weiteren Bereich, dessen sich der Caritasverband in der Zukunft wird stärker annehmen müssen als je zuvor, nämlich den der internationalen Solidarität. Das sozialstaatliche System ist nationalstaatlich verfaßt, und es erscheint für absehbare Zeiträume kaum vorstellbar, daß sich dies ändert. Die bescheidenen Mittel aber, die der moderne Nationalstaat an Entwicklungshilfe leistet, gehören systematisch weniger zur Sozial- als zur Außen-, Wirtschafts- und Friedenspolitik. Durch diese nationalstaatliche Beschränktheit bleibt nicht nur die meiste Not, die weltweit besteht, tendenziell unbearbeitet; es werden auch die historischen und ökonomischen Interdependenzen und Transfers verdeckt, die Nöte generieren oder perpetuieren. Insofern kann sich der Caritasverband in der Zivilgesellschaft auch dem Ziel verpflichtet wissen, der Verengung der Wahrnehmung auf die Not in Deutschland entgegenzutreten und das Bewußtsein für die Nöte in der Menschheit weltweit zum Thema zu machen und ihnen wenigstens punktuell und

exemplarisch durch Solidarisierungsaktionen entgegenzutreten. Auch im Weltmaßstab scheint die zivilgesellschaftliche (bzw. kirchenmitgliedschaftsaktive) Organisation von konkreten Projekten, die effektivste und obendrein am wenigsten der Gefahr des Paternalismus ausgesetzte Form der Hilfe zu sein. -

Im Vergleich zur bisherigen Einbindung der organisierten Caritas in den Sozialstaat gibt es also eine Reihe von erheblichen Unterschieden. Der erste besteht darin, daß das Hilfesystem insgesamt komplexer ist; es wird nicht mehr nur von zwei, sondern im Grunde von vielen Akteuren bestimmt. Desweiteren erweist es sich als notwendig, verschiedene Hilfebereiche je nach Reichweite (Familie, Gemeinde, Netzwerke, International) zu unterscheiden. Eine fixe Zuordnung zwischen Sozialstaat und Caritas findet nur noch in *einem* Feld, nämlich dem der sozialstaatlichen Solidarität, statt. Gleichzeitig verliert der Caritasverband die Vorrangigkeit; anstelle der Absprache unter den Wohlfahrtsverbänden über die jeweiligen Anteile am Sozialbudget des Staats tritt der Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Anbietern. Schließlich hat sich die Rolle des Caritasverbands erweitert: Er ist nicht mehr nur Subjekt von Hilfe (das bleibt er nach wie vor), sondern auch Anwalt in der politischen Diskussion, Pfadfinder, Plattform und Koordinator, auch Animator und Berater.

IV. Die neuen Rollen der Caritas und die Perspektive der katholischen Soziallehre

Gesellschaftliche Entwicklungen erzwingen die Transformation des Wohlfahrtswesens; diese fordert ihrerseits den Caritasverband als einen der wichtigsten und größten Akteure der freien Wohlfahrt heraus, seine Rolle neu zu bestimmen. Sind nun diese sich abzeichnenden neuen Rollen bloße Reaktionen auf Druck von außen oder lassen sie sich selbst auch noch einmal von innen, also vom normativen Vorrat der Tradition der katholischen Soziallehre her, verantworten und gestalten? Bei einer Antwort auf diese Frage ist es von vornherein klar, daß es nicht um eine Rekonstruktion in Gestalt einer logischen Deduktion, sondern lediglich um Anschlüsse und Kontinuitäten gehen kann. Immerhin sind auch derartige Anschlüsse mehr als bloß terminologische Übersetzungsarbeit oder theoretische Selbstbestätigung, nämlich auch normative Kriterien, die bestätigend oder aber kritisch zur Geltung gebracht werden können. - Vor allem die folgenden Anschlüsse sind unübersehbar:

1. Zur Steuerungsaufgabe des modernen Staats gehört unaufgebar die Abwendung struktureller Notlagen (Sozialpolitik) wie auch die Vorsorge für generelle Risiken. Dies ergibt sich einerseits aus der Gemeinwohlbezogenheit des Staates und andererseits aus der tendenziellen Ohnmacht des einzelnen Subjekts gegenüber der strukturellen Bedingtheit und unbeschränkten Reichweite der zugemuteten Risiken. Hundert Jahre nach *Rerum novarum*, wo diese Pflicht des Staates zur Intervention im Sozialen nach langem Zögern und der Favorisierung anderer Lösungen endlich auch kirchenamtlich auf höchster Ebene anerkannt wurde¹², würde der Weg zu einem aus der

Pflicht zur Sorge um die Wohlfahrt entlassenen Staat einen Schritt um 150 Jahre zurück in den Nachtwächterstaat bedeuten, der sich damit begnügen wollte, dem einzelnen individuelle Freiheitsrechte zu garantieren.

2. Optimierung der Kosten auch im Sozialleistungssektor mittels Einführung marktwirtschaftlicher Komponenten (Wettbewerb, Dienstleistungsunternehmen, Qualitätskontrolle, Managementmethoden, Public Relation usw.) mag heute schon und noch stärker in der Zukunft unumgänglich sein und sollte nicht von vornherein in Bausch und Bogen als für gemeinwohlorientierte Institutionen unangemessen tabuisiert werden. Aber darüber darf unter keinen Umständen das Wohl der Hilfsbedürftigen ins Hintertreffen geraten; Minimalisierung der Kosten und erst recht Profitorientierung dürfen nicht die obersten Ziele sein, wenn dabei die Humanität der Hilfe in Gestalt der Erhaltung eines Höchstmaßes an Autonomie, von menschlicher Zuwendung, Raum für Anteilnahme und seelischen Beistand „geopfert“ werden müssen. Solche Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, gibt es aber auch in dem, was Mitarbeitern abverlangt oder an Arbeitsbedingungen zugemutet werden kann. Nach beiden Richtungen hin verlangt das Persönlichkeitsprinzip der katholischen Soziallehre¹³ der Ökonomisierung Schranken bzw. drängt darauf, beim Bemühen um Minimierung der Kosten durch institutionelle Vorkehrungen auch die Lebensqualität der Hilfesuchenden und der Helfenden zu berücksichtigen. Auch ein funktionierender Markt, wenn er denn im Bereich sozialer Dienstleistungen überhaupt je konsequent stattfinden würde bzw. dürfte, legt sich solche Zügel nicht von selbst an.

3. Das Konzept der aktiven Bürgergesellschaft ist weder primär noch ausschließlich dazu erfunden worden, um den Bedarf an Solidarität in einer sich modernisierenden Gesellschaft auch in Zukunft befriedigen zu können. Es ist vielmehr die inhaltliche Füllung dessen, was Republik als Vision in der Neuzeit schon immer angezielt hat.¹⁴ Sie deckt sich der Sache nach in vielem mit der Betonung der Notwendigkeit sogenannter intermediärer Gemeinschaften in der Tradition der katholischen Soziallehre.¹⁵ „Intermediär“ meinte dabei nämlich genau den sozialen Raum zwischen dem einzelnen bzw. der Familie als „Urzelle“ der Gesellschaft und dem Staat als dem übergreifenden, ebenfalls für natürlich angesehenen Gesellschaftsgebilde. Ihre Bedeutung sah man zum einen in der sozial gestaltenden und in der Energien bündelnden Kraft, zum anderen in ihrer Nichtstaatlichkeit und damit staatsbeschränkenden Funktion. Nicht zuletzt war aus der Sicht der Kirche die intermediäre Ebene natürlich auch deshalb von besonderem Interesse, weil sie ihre eigene Existenz als sichtbare gesellschaftliche Größe nach dem Ende der religiös-politischen „Einheitskultur“¹⁶ nur als Vergemeinschaftung dieser Art definieren konnte. Während die Tradition allerdings beim Begriff „intermediäre Gemeinschaften“ vor allem Körperschaften, Genossenschaften, Gewerkschaften und Verbände vor Augen hatte¹⁷, geht es beim Konzept der Zivilgesellschaft heute auch und sogar vornehmlich um freie Vergemeinschaftungen in Gestalt von Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, Vereinigungen und projektbezogenen Solidargruppen. Bei genauerem Hinsehen kann die Caritas in vielen ihrer eigenen Organisationsformen und Aufgabenprofilen Ansatzpunkte und Vorläufer eines solchen zivilgesellschaftlichen Engagements

entdecken und sie in einer veränderten gesellschaftlichen Umgebung durch Ernstnehmen, Delegieren von Kompetenzen, Unterstützung und Bildungsangebote revitalisieren (z.B. Vinzenzkonferenzen, Sozialverbände wie SkF, Telefonseelsorge u.ä.).

4. In dem Sinne, wie das Subsidiaritätsprinzip in der deutschen Sozialgesetzgebung aufgenommen und verbindlich interpretiert wurde, unterliegt es bei der heutigen Entwicklung faktisch einem Auszehrungsprozeß. Sobald man sich aber an seinem ursprünglichen Gehalt orientiert¹⁸, kann man entdecken, daß durch die skizzierten Umorientierungen im Wohlfahrtssektor eine Entwicklung in Gang gekommen ist, für die etwas ganz wesentlich ist, was letztlich auch das Ziel des Subsidiaritätsprinzips ist, nämlich: zu verhindern, daß eine säuberliche Aufspaltung entsteht zwischen Personenverbänden, die über große Hilfsmöglichkeiten verfügen und sie nach eigenem Gutdünken gewähren können, und den einzelnen, die auf Hilfe angewiesen sind, bzw. zwischen Staat und Großorganisationen, die durch Behörden, Logistik und Ressourcen alle Aktivitäten an sich ziehen und kontrollieren, und den vielen Menschen, denen nichts anderes übrig bleibt, als passiv zu bleiben und sich in einer Haltung der Erwartung, daß das für sie Notwendige getan wird, einzurichten. Das Subsidiaritätsprinzip in der Tradition der katholischen Soziallehre zielt letztlich auf die Vermeidung von Abhängigkeit durch Hilfe und das Konzept der Zivilgesellschaft auf den Bürger als aktives Subjekt, das durchaus auch zum Gemeinwesen etwas beitragen kann. Statt dessen gehen die neuen Bemühungen von der Überzeugung aus, daß jedes Mitglied der Gesellschaft über Fähigkeiten und Bereitschaften verfügt, die es für sich selbst und für andere nutzbar machen kann, und daß nur ganz wenige nichts können als nur Hilfe zu empfangen. Deshalb richten sie sich gerade darauf, beide Seiten, die Hilfesuchenden und die Hilfegebenden, zu Vergemeinschaftungen anzuregen und zwar beginnend mit den kleinen Lebenswelten (also „von unten“), um sie dazu zu bringen, ihre eigenen Potentiale zu entfalten. Behörden, Staat, aber auch Verbände haben einerseits die Aufgabe, dort einzuspringen, wo dies aufgrund der Schwere eines Falls oder der Umstände nicht funktionieren kann, andererseits die, die institutionellen, verwaltungsmäßigen und kompetenzmäßigen Voraussetzungen zu verbessern.¹⁹ Das gegenüber der Tradition Neue besteht darin, daß Subsidiarität weder auf die Zuständigkeit von Institutionen und im Sinne eines fixen Arrangements angewandt wird, sondern (im Blick auf das aktivierbare Potential von Personen, Lebenswelten und Selbsthilfegruppen) im Sinne eines flexiblen Arrangements.

5. Wenn man in der Tradition der katholischen Soziallehre von Solidarität gesprochen und überlegt hat, wie man sie organisieren könne, hat man vor allem an „Einrichtungen“ gedacht. Dies schließt aber in keiner Weise aus, daß in Zukunft Solidarität auch mittels anderer Arten und Formen organisiert und praktiziert wird.²⁰ Die wichtigste dieser neuen Formen ist die Einbindung in eine Gruppe oder Initiative, die sich freiwillig zugunsten eines gemeinwohlbezogenen Ziels engagiert und die im Verbundsystem wirksam wird. Hier, in den Netzwerken bzw. bescheidener durch Vernetzung der institutionellen Hilfen mit bestehenden sozialen, familiären, nachbarschaftlichen, kollegialen oder freundschaftlichen Netzen zu einem Arrangement liegt ein soziales

Potential, das im Sinne der solidarischen Auffang-, Binde- und Transfermöglichkeiten, an denen der katholischen Soziallehre so sehr liegt, größte Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient in seinem Drang, Bevormundungen zu durchbrechen, wenn man sich denn nicht einfach mit den vielfach als Entsolidarisierung beklagten Folgen der beschleunigten Modernisierung und Individualisierung abfinden möchte.

Anmerkungen

- ¹ Nach Oswald von Nell-Breuning, *Solidarität und Subsidiarität*, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), *Der Sozialstaat in der Krise?*, Freiburg 1984, 88-95, hier: 93.
- ² GG Art. 79, ill.
- ³ S. u.a.: Wamfried Dettling, *Politik und Lebenswelt*. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgeellschaft, Gütersloh 1995; Peter L. Berger (Hg.), *Die Grenzen der Gemeinschaft: Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften*, Gütersloh 1997; Franz-Xaver Kaufmann, *Herausforderungen des Sozialstaats*, Frankfurt a.M. 1997.
- ⁴ S. bes. Ulrich Rödel/Günter Frankenberg/Helmut Dubiel, *Die demokratische Frage*, Frankfurt 1989; Krzysztof Michalski (Hg.), *Europa und die Civil Society*. Castel-Gandolfo-Gespräche 1989, Stuttgart 1991; Axel Honneth, *Konzeptionen der »civil society«*, in: *Merkur* 46 (1992) 61-66; Michael Walzer, *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, hrsg. von Otto Kallscheuer, aus dem Amerik. von Christiane Goldmann, Stuttgart 1996; Ernest Gellner, *Bedingungen der Freiheit*. Die Zivilgesellschaft und ihre Rivalen, Stuttgart 1995; Wolf Rainer Wendt u.a., *Zivilgesellschaft und soziales Handeln*. Bürgerschaftliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen, Freiburg i.Br. 1996.
- ⁵ Vgl. Dettling, *Politik und Lebenswelt* (Anm. 3), 62f.
- ⁶ Für einen Überblick über Gemeinsamkeiten und Differenzen dieser in sich vielfältigen Strömungs. Walter Reese-Schäfer, *Was ist Kommunitarismus?* Frankfurt a.M./New York 1994, und Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M./New York 1994. Eine Lektüre im Blick auf Schnittstellen mit Christlicher Sozialethik bietet Konrad Hilpert, *Individuelle Freiheitsentfaltung und Gemeinwohlbezug*. Auf der Suche nach den verkannten Grundlagen liberaler Gesellschaften: Der Kommunitarismus, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 36 (1995) 172-190.
- ⁷ Im Rückblick auf die Ordnungspolitik der 60er und 70er Jahre diagnostiziert Dettling, *Politik und Lebenswelt* (Anm. 3), 63, kritisch: „Während besonders in der deutschen Tradition der Staat als Ort und Hüter *gemeinsamer* Interessen, des Gemeinwohls angesehen wurde, galt der Markt als Arena *privater* und geschäftlicher Interessen, die durch eine unsichtbare Hand in *public benefits*, in gemeinsame Vorteile, verwandelt wurden ... Denkfiguren wie diese haben die Gesellschaft und ihre sozialen Ressourcen brachliegen lassen. ... Das hatte weitreichende Folgen. Gemeinschaften und soziale Beziehungen jenseits von Markt und Staat blieben aus der Betrachtung - und aus der Politik - ausgeblendet: So offensichtlich es sie gab, so wichtig auch ihre Leistungen, ihre Funktionen für die Menschen und für die Gesellschaft waren; sie wurden als selbstverständlich erachtet (Familie), als Folklore oder Freizeit gepflegt

(Vereine, Freiwillige Feuerwehr), als vorwiegend ländliche Tradition kultiviert, in jedem Falle aber als soziale Ressourcen ausgebeutet, ohne daß sich jemand Gedanken gemacht hätte, wie sie zu erneuern seien."

- ⁸ *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997, nr. 221.
- ⁹ Denn in „Zeiten, in denen die Einkommen geringer, die Menschen am Rande der Gesellschaft mehr und das Geld in den privaten und öffentlichen Kassen weniger werden, ... werden auch Solidarität und gesellschaftliche Moral zu knappen Gütern. Die neue Lage muß nicht bedeuten, daß sich die modernen Gesellschaften auf einen Sozialdarwinismus hin entwickeln, aber sie stellt in jedem Falle die Solidarität der Mehrheit auf eine harte Probe. Die moralischen Grundlagen für eine solidarische Gesellschaft müssen neu ausgehandelt werden." (Dettling, *Politik und Lebenswelt* [Anm. 3], 50 [ohne Hervorhebungen])
- ¹⁰ So bereits bei Lorenz Werthmann, *Rede bei der 4. öffentlichen Versammlung der 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Neisse am 31.8.1899*, in: *Verhandlungen der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 46* (1899), 318-330, hier: 321.
- ¹¹ Ohne diese Feststellung empirisch belegen zu können, darf hier auf zwei unverdächtige Anzeichen verwiesen werden: das fast einstimmige Postulat der gegenseitigen Durchdringung von Caritas und Gemeinde in fast sämtlichen theologischen Arbeiten zu den Themen Gemeinde, Pastoral und Caritas sowie die institutionelle Verortung der Gemeindeebene in den Organen des Deutschen Caritasverbands bzw. der Caritas in der Gemeindegemeinschaft der meisten Pfarreien (etwa Pfarrgemeinderat, Helferkreise u.ä.m.).
- ¹² *Rerum novarum* nrn. 25-35 (deutsche Übersetzungen dieses und weiterer im folgenden genannten Dokumente der katholischen Soziallehre in: *Texte zur katholischen Soziallehre*, hg. v. Bundesverband der kath. Arbeitnehmer-Bewegung, Bornheim/Kevelaer ⁸1992).
- ¹³ Klassisch formuliert in *Mater et Magistra* nr. 219f.: „Der Mensch muß der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet."
- ¹⁴ In Kants Schrift „Zum ewigen Frieden" werden als die Kennzeichen der republikanischen Verfassung genannt: die Freiheit der Glieder einer Gesellschaft, die Abhängigkeit aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung und die Gleichheit derselben in der Rechtsordnung (BA 20-22). Die Verfassung hat ihren Grund in „der Idee des ursprünglichen [Gesellschafts-] Vertrags", wie Kant ausdrücklich hinzufügt. Der vertragliche Zusammenschluß der Bürger erscheint dadurch zugleich als Grundlage wie als Rahmen und Modell aller weiteren Vereinigungen unter Bürgern. Außer Kant müßten in diesem Zusammenhang auch John Locke und Alexis de Tocqueville genannt werden.
- ¹⁵ Z.B. *Pacem in terris* nr. 24 (s. auch die in Anm. 16 genannten Stellen).

- ¹⁶ Ernst Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Tübingen 1922, 178-185 u.ö.
- ¹⁷ S. Pacem in terris nr. 24; Gaudium et spes nr. 68; Laborem exercens nm. 18 u. 20; Sollicitudo rei socialis nr. 15; Centesimus annus nr. 13.
- ¹⁸ S. den in Anm. 1 genannten Aufsatz von Nell-Breunings.
- ¹⁹ S. Dettling, *Politik und Lebenswelt* (Anm. 3), 191f.
- ²⁰ Im Sozialwort (Anm. 8) heißt es dazu: „An die Stelle herkömmlicher Formen der Solidarität tritt zunehmend die freiwillige solidarische Einbindung in Gruppen, die häufig durch gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Sache neu entstehen.“ (nr. 157)